

W. ECK – D. ISAC – I. PISO

EIN MILITÄRDIPLOM AUS DER PROVINZ DACIA POROLISSENSIS

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 100 (1994) 577–591

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

EIN MILITÄRDIPLOM AUS DER PROVINZ DACIA POROLISSENSIS*

Während der Ausgrabungen im Lager der *ala Silana* von Gilău (Kreis Cluj)¹ wurde, im Sommer des Jahres 1985, ein Bruchstück eines Militärdiploms entdeckt. Das Diplom fand sich in der Trümmerschicht der zweiten Steinbauphase des Lagers im östlichen Turm der *porta principalis sinistra* (in einer Tiefe von 1 m).² Es handelt sich um das vierte in Gilău entdeckte Militärdiplom.³

Das Bruchstück gehört zu Tabella I. Es mißt auf der Außenseite 7 cm in der Höhe und 6,5 cm in der Breite; die Dicke beträgt etwa 1 mm. Das erhaltene Fragment wiegt 19,5 Gramm. Sekundär wurde das Diplom am rechten Rand zugeschnitten, was einmal an Buchstaben erkenntlich ist, die über den jetzt vorhandenen Rand hinausreichen; sodann fehlt auch die Begrenzungslinie, die auf den Diplomen regelmäßig das Schriftfeld umgibt. Der weggeschnittene Teil kann allerdings nur klein gewesen sein; es ging am rechten Rand der Außenseite wohl nur der Platz für etwa 2-3 Buchstaben verloren. Ob auf der Innenseite der Tabella I (am unteren Rand) ebenfalls noch Text weggefallen ist, läßt sich nicht ganz sicher entscheiden; wenn tatsächlich das letzte Wort auf der Innenseite als *singulis* zu lesen ist, wäre jedenfalls der Text dort vollständig erhalten geblieben.

* Für wertvolle Hilfe haben wir Margaret Roxan zu danken, die uns, wie stets, auch bei diesem Dokument alle ihre Kenntnisse uneigennützig zur Verfügung stellte.

¹ D. Isac, *Ala Siliana c.R. torquata et armillata în Dacia*, ActaMN 16, 1979, 39-67; *Die Ala Siliana c.R. torquata et armillata in Dakien*, AArchHung 35, 1983, 187-205.

² D. Isac, *Venus de la Gilău. Aspecte de iconografie romană provincială*, ActaMN 14, 1977, 163-170; ders., *A New Military Diploma from Gilău*, Epigraphica, Bukarest 1977, 69-73; ders., *Monede postaureliene de la Gilău*, ActaMN 14, 1978, 251-254; D. Isac - Al. Diaconescu - C. Opreanu, *Săpăturile arheologice în castrul roman de la Gilău. Campaniile 1976-1979*, Potaissa 2, 1980, 29-54; D. Isac, *Castrul de la Gilău. Campania de săpături 1979. Rapoarte și cercetări arheologice*, Tulcea 1980; D. Isac - Al. Diaconescu, *Aspecte ale artei provinciale la Gilău*, ActaMN 17, 1980, 115-138; D. Isac - Al. Diaconescu - C. Opreanu, *Porta principalis dextra a castrului de la Gilău*, ActaMN 18, 1981, 85-97; D. Isac, *Terra sigillata de la Gilău*, Potaissa 3, 1982, 65-80; D. Isac - Al. Diaconescu - C. Opreanu, *Principia castrului de la Gilău*, ActaMN 20, 1983, 85-101; dies., *Castrul roman Gilău. Campania 1980. Materiale și cercetări arheologice. A XV-a sesiune anuală de rapoarte Braşov 1981*, Bukarest 1983.

³ IDR XVIII = RMD I 64 (24. Juli 164); RMD I 30 (14/30. April 127), ferner ein kleines, noch unveröffentlichtes Bruchstück der tabella I, extrinsecus (*descriptum et recognitum...* usw.), das in der *praetentura sinistra* gefunden wurde.

Die Außenseite ist relativ deutlich geschrieben und läßt sich ohne große Schwierigkeiten entziffern. Im Gegensatz dazu ist der Text der Innenseite nur äußerst schwer bzw. überhaupt nicht zu lesen, da die Buchstaben oft nicht mehr zusammenhängend, sondern nur noch an den Stellen erhalten sind, wo der Stichel sie besonders tief eingegraben hat. Auch eine zweite Reinigung der Oberfläche hat die Lesbarkeit kaum verbessert. Jeder Versuch einer auch nur einigermaßen exakten Lesung würde deshalb im wesentlichen hypothetisch sein müssen; deshalb wird auf eine Umschrift verzichtet (Taff. XXXIIa,b).

Tabella I: extrinsecus

	B
	∞ PT I AIL ÇE.
	R ∞ ET II BRITIO
	ET V LINGON ET VI
5	OROLIS SVB VOLV
	QVINQ ET VICI
	○
	R DIMISS HONEST MISSIO
	N SVBSCRIPT SVNT CIVITAT
	EOR NON HABER DEDER ET C
10	✕ORIB QVAS TVNC HABVISS
	ITIS DATA AVT CVM IS QVAS
	ISS DVNA TAXAT SINGVLIS
	VII K NOV
	MINO T FLAVIO BOETHO COŞ
15	PBRIT CR ∞ CVI PRAEEST
	EIVS PE TVS
	EXEQVI
	VLPIF N

Tabella I intus:

Auf der Innenseite (siehe Taf. XXXIIb) sind Reste von insgesamt 14 Zeilen erhalten. Doch gelingt es kaum, wirklich begründet einzelne Worte zu identifizieren. Nur für wenige Stellen kann man Vermutungen über eine mögliche Lesung äußern. So scheint in Zeile 3 von oben das dritte Zeichen von links ∞ zu sein, worauf vielleicht ein ET folgt. Doch könnte das Zeichen, das als ∞ gedeutet wurde, auch ein (allerdings sehr) breitgezogenes N sein. In Zeile 6 von

unten stand vielleicht, wie es jedenfalls das Formular verlangen würde, der Name des ritterlichen Statthalters; man könnte versuchen zu lesen (nach den ersten drei Zeichen) VOL (unterbrochen durch das Loch für den Verschlußdraht) .MNIO INT (oder PLVT), womit vielleicht das Gentile des Statthalters, das auf der Außenseite partiell erhalten ist, Volumnius lauten würde; doch vor VOL müßte SUB stehen, was mit den vorhandenen Buchstabenspuren kaum vereinbar ist. Vielleicht ist QIVIN ET VICEN PLVRIB zu lesen; doch auch dabei sind nicht alle Unklarheiten ausgeräumt.⁴ Dann müßte in der vorausgehenden Zeile der Name des Statthalters zumindest noch teilweise erhalten sein. All dies bleibt aber unsicher, weil auch der Grad der Abkürzungen, mit denen die Innenseite geschrieben wurde, nicht erkennbar ist. In der folgenden Zeile ist vielleicht QV.R NOM.N.VB, also *qu[or]. nom[i]n. [s]ub[scr.]* zu lesen (was einigermaßen sicher ist), in Zeile 3 von unten wohl XO von *uxor*, darunter wohl TA AVT, in der letzten Zeile VM. Doch ist es fast nie möglich, die anderen Buchstabenreste, die formelmäßig mit den gelesenen Buchstaben zusammengehören müßten, im zu fordernden Sinn zu interpretieren. Damit scheidet die Innenseite für die Rekonstruktion des Textes aus.

Zur Lesung und Interpretation der Außenseite ist im Einzelnen Folgendes zu bemerken:

Zeile 1: Zu erkennen sind zwei senkrechte Hasten, die wegen des Abstandes zu den Buchstaben links und rechts als TT angesehen werden können; möglich ist aber auch z.B. TI oder II; rechts davon sind zwei nach unten weisende Einkerbungen erhalten, die sehr nahe beieinander liegen; vielleicht gehören sie zum Rest eines B. Da es sich um ein Diplom aus Dacia Porolissensis handelt, das aus dem Anfang der Regierungszeit von Marc Aurel und Verus stammt, sind als Vergleichsstücke vor allem IDR I 18 = RMD I 64; IDR 19 = CIL XVI 185 und IDR I 20 = RMD I 63 (alle aus dem J. 164) heranzuziehen. Darin sind unter den Einheiten, die etwa an dieser Stelle im neuen Diplom erscheinen müßten (vgl. die nachfolgenden Einheiten), die *coh. I Brittonum* ∞ und die *coh. I Britannorum equitata* genannt. Eine von beiden könnte hier gestanden haben.

Zeile 2: ∞ sollte am ehesten zur *coh. I Batavorum* ∞ gehören, die in den oben genannten Diplomen IDR I 18 und 19 jeweils vor der *coh. I Aelia Gaesatorum* genannt ist. Statt ET ist

⁴ So ist darauf hinzuweisen, daß auf der Außenseite deutlich *quinq. et vi^r g¹ i[n]ti* zu lesen ist. Warum sollte auf der Innenseite der Text wesentlich anders konzipiert gewesen sein?

PT geschrieben, statt AEL AIL; die nachfolgenden Buchstaben sind wohl C und vielleicht ein E, der Buchstabenrest danach mit einer etwas schräg nach rechts oben verlaufenden Haste könnte ein A gewesen sein. Vermutlich ist der Name für *Gaesat.* verschrieben.

Zeile 3: An der linken Bruchkante lassen sich klar ein *R* sowie das Zeichen ∞ erkennen. Darauf folgt II BRITIO für *II Britto[n(um)]*. Ziehen wir die Reihenfolge der Kohorten, so wie sie sich aus den anderen Diplomen des Jahres 164 ergibt, in Analogie heran, so ist zu erkennen, daß auf die *coh. I Aelia Gaesatorum* die *cohortes II Nervia Brittonum* ∞ und *II Britannorum* ∞ folgen. Der Buchstabe *R*, welcher am Anfang der Zeile erhalten geblieben ist, kann also wohl nur zu [*coh. II Britanno*]*r(um)* ∞ gehören, umso mehr als die *coh. II Britton(um)* folgt, allerdings ohne den sonst obligatorischen Beinamen *Nervia*. Entweder hat der Graveur die Reihenfolge der beiden Truppen vertauscht, wobei der Beiname *Nervia* ausgelassen wurde oder er hat das Ethnikon *Britannorum* mit *Brittonum* verwechselt. In diesem Fall wäre die erste Einheit eine nichtexistierende *coh. II Nervia Britannor(um miliaria)*, während die zweite *Brittonum* getauft wäre. Im Falle der britannischen Einheiten sind Verwechslungen häufig und bringen auch sonst Identifizierungsprobleme mit sich.

Zeile 4: Am rechten Rand sind die Zeichen VI als Zahl VI zu verstehen; denn nach der *coh. V Lingonum* folgt in den genannten Diplomen üblicherweise die *coh. VI [Thrac(um)]*. Am Anfang von Zeile 4, der verloren ist, können allerdings nicht alle die Einheiten gestanden haben, die üblicherweise in den Diplomen von Dacia Porolissensis zwischen der *coh. II Britto[num]* und der *V Lingonum* erwähnt werden; denn dies wären *II Britannorum* ∞ , *I Hispanorum*, *I Cannanefatium* und *II Hispanorum*. Wie auch immer man diese Namen abkürzt, so können sie in dem vorauszusetzenden Raum im linken verlorenen Teil der Zeile nicht alle untergebracht werden; denn die erhaltenen Einheitsnamen zeigen, daß sie in diesem Diplom nur wenig abgekürzt wurden, so daß man davon auch in der Lücke ausgehen muß. Wenn man in den anderen Zeilen rund 29-33 Buchstaben ansetzen darf, können in der Lücke auf der linken Seite höchstens noch 12-15 Buchstaben ergänzt werden (wie es auch in Zeile 5 Anfang der Fall ist), da 11 noch erhalten und rechts nur noch wenige einzufügen sind. Dann können aber wohl nur zwei der üblichen vier Kohorten in der Lücke gestanden haben. Welche es waren, ist nicht zu entscheiden.

Zeile 5/6: Vom Namen des Prokurators sind nur die vier Buchstaben *Volu[---]* erhalten; bis

zum Rand sind in Zeile 5 selbst wohl noch rund 3-4, in Zeile 6 in Analogie zu Zeile 5 Anfang noch maximal etwa 15 Buchstaben zu ergänzen; insgesamt stehen somit für den Rest des Gentiles, das Cognomen und für *proc.* 18-19 Buchstaben zur Verfügung. Wenn Zeile 5 vom Gentile ausgefüllt wird, muß das Cognomen einschließlich der Amtsbezeichnung *proc.* höchstens 15 Buchstaben umfaßt haben, also zumindest nicht ganz kurz gewesen sein.

Das Gentilnomen ist nicht mit voller Sicherheit zu bestimmen. *Volu[--]* könnte z.B. zu Volumnius, Voluscus, Voluseius, Volusenna, Volusius oder zu einem ähnlichen Namen ergänzt werden.⁵ Da nach rechts maximal drei bis vier Buchstaben ergänzt werden können, wären platzmäßig fast alle diese Gentilnomina möglich.

Es besteht aber eine gewisse Möglichkeit, den Namen zu fixieren. In einem Militärdiplom aus Mauretania Tingitana, das frühestens in die Mitte des 2. Jh. n.Chr. datiert werden kann, erscheint ein *Volusius [--]* als Prokurator dieser Provinz.⁶ Er könnte unter Marc Aurel die Mauretania Tingitana als Statthalter geleitet haben; näher ist seine Zeit nicht einzugrenzen.⁷ Soweit wir dies aus den relativ wenigen Laufbahnen von Prokuratoren in der Tingitana erschließen können, war es durchaus möglich, von der Leitung einer der prokuratorischen dakischen Provinzen als Gouverneur ins westliche Mauretanien zu wechseln.⁸ So war z.B. Varius Priscus aus Celeia in Noricum in den späten Jahren des Antoninus Pius zunächst Prokurator in Dacia inferior, bevor er in die Mauretania Tingitana ging.⁹ Somit wäre es nicht überraschend, wenn Volusius zunächst die Dacia Porolissensis und dann die Mauretania Tingitana geleitet hätte. Sicherheit in der Identifizierung kann allerdings erst ein neues Dokument bringen.¹⁰

⁵ H. Solin - O. Salomies, *Repertorium nominum gentilium et cognominum Latinorum*, Hildesheim 1988, 213 mit weiteren Möglichkeiten.

⁶ AE 1985, 992.

⁷ Siehe B.E. Thomasson, *Laterculi praesidum* I, Göteborg 1984, 420 f.; III, Göteborg 1990, 46; A. Magioncalda, in: M. Christol - A. Magioncalda, *Studi sui procuratori delle due Mauretaniae*, Sassari 1990, 29.

⁸ Magioncalda (Anm. 7) 143 ff.

⁹ J. Šašel, ZPE 52, 1983, 175 ff. = ders., *Opera Selecta*, Ljubljana 1992, 206 ff.

¹⁰ J.E.H. Spaul, ZPE 94, 1992, 279 f. möchte diesen Volusius in dem mauretanischen Militärdiplom mit einem L. V[olusi]us Mar[--] in AE 1955, 179, einer Dedikation an L. Volusius Maecianus, identifizieren, was durchaus möglich ist. Freilich ist nicht zu vergessen, das es sich bei V[olusi]us Mar[--] auch um einen Freigelassenen des Volusius Maecianus handeln könnte. Ferner will er in IAMar II 9

Zeile 6: Die Lesung der Zahl der *stipendia* ist etwas unklar. *Quinq. et* ist sicher, danach scheint *vici* zu folgen. Das *I* am Rand ist ebenso geschrieben wie in *Porolis.*, d.h. mit einem Querbalken unten nach rechts wie bei einem E; doch ist das *I* sicher. Der vorausgehende Buchstabe sieht zwar aus wie ein C; doch sollte man eher darin ein schlecht geschriebenes G erkennen. Somit sollte die Lesung dem Normaltext *quinq. et vi^lg^li[nti]* entsprechen.

Zeile 14: Das Konsuln paar, das hier genannt wird, ist bisher unbekannt. Es war am siebten Tag vor den Kalenden des November im Amt; die Zahl *VII* ist dabei sicher, es kann sich nicht um *XVII* gehandelt haben, da sonst die von links oben nach rechts unten verlaufende Haste der Zahl *X* sichtbar sein müßte. Das Datum ist also der 26. Oktober. Während der Name des an zweiter Stelle genannten Konsuls T. Flavius Boethus vollständig erhalten ist, können von dem an der ersten Stelle angeführten nur die letzten Buchstaben des Cognomens ...MINO gelesen werden. Ein winziger Buchstabenrest vor M stammt vom Fuß eines Buchstabens, der vermutlich entweder P, T, I oder E gewesen ist; doch wäre es grundsätzlich nicht ausgeschlossen, daß dort auch ein anderer Buchstabe stand.

Das Konsuln paar gehört in den Anfang der Regierungszeit von Marc Aurel und Verus, wie der Plural *deder(unt)* in der Verleihungsformel des Diploms zeigt. Darauf weist aber auch das hin, was über die beiden Konsuln zu eruieren ist.

Das Cognomen des ersten Konsuls endet auf *-minus*.¹¹ Eine ganze Reihe von Cognomina weisen diesen Schluß auf, doch lediglich Geminus, Maximinus und Firminus erscheinen im

einen [--]sius Martia[--] mit ihm identifizieren; er soll während seiner Prokuratur in Mauretania Tingitana diesen Grabstein gesetzt haben. Falls dies zuträfe, wäre der Name des Statthalters L. Volusius Martialis. Da in Zeile 6 Anfang des Diploms *Martiale proc.* gestanden haben müßte, ergäben sich 12 Buchstaben, was in etwa mit dem oben erschlossenen Raum übereinstimmt. Doch sollte man verzichten diesen Namen in das Diplom einzusetzen, da zu viele Hypothesen die Grundlage für diese Ergänzung bilden.

¹¹ Wenn vor MINO ein V zu lesen wäre (wie es nach dem Photo vielleicht den Anschein haben könnte), dann fänden sich unter den römischen Cognomina nur vier, die mit dem Namenrest harmonisieren: Decuminus, Septuminus, Postuminus und Crustuminus (Solin - Salomies [Anm. 4] 466). Lediglich Postuminus und Septuminus, üblicherweise allerdings in der Form Septiminus, sind bisher im senatorisch-ritterlichen Bereich vertreten. Doch kommt keine der Personen, die diese beiden Namen tragen, für eine Identifizierung mit dem hier genannten Konsul in Betracht (L. Fabius Cilo Septiminus ... *suff.* 193, Porcius Septiminus, Ritter, Q. Fabius Postuminus, *suff.* 96), außer ganz theoretisch L. Licinius Septiminus, der in einer stadtrömischen Inschrift, die keinen näheren Datierungsanhalt bietet, als Suffektkonsul bezeugt ist; doch lautet sein Cognomen auf dieser Inschrift Septiminus, nicht Septuminus (CIL VI 1443; PIR² L 244).

senatorischen Zusammenhang möglich; alle anderen Cognomina, die so enden, sind in der senatorisch-ritterlichen Prosopographie bisher unbekannt.¹² Aber auch mit Maximinus findet sich keine Person, die jedenfalls senatorischen Ranges wäre und in diese Zeit gehören könnte.¹³ Ebenso ist kein Senator mit dem Cognomen Firminus auszumachen, der in der Zeit des Pius und Marc Aurel gelebt hätte.¹⁴ Lediglich mit dem Cognomen Geminus läßt sich ein Senator finden, der mit einer beträchtlichen Wahrscheinlichkeit mit dem Konsul [--]minus des Militärdiploms identifiziert werden darf. Denn wohl im J. 159¹⁵ ist ein C. Iulius Geminus Capellianus als Statthalter von Pannonia inferior bezeugt. Zwar trägt dieser Statthalter in manchen modernen Nachschlagewerken nicht den Namen Geminus, sondern Geminus - also kein Cognomen, sondern ein zweites Gentile. Doch beruht diese Namensform nur auf einer Korrektur des in CIL XVI 112 überlieferten *Geminn*.¹⁶ Tatsächlich aber ist durch zwei Inschriften aus Niederpannonien, die Iulius Geminus selbst als Statthalter in Mursa und Aquincum gesetzt hat, der Namensbestandteil eindeutig als Geminus überliefert. Diese zweifelsfrei überlieferte Form ist, lediglich durch eine Konjektur von *Geminn*. zu *Gemin<io>* in CIL XVI 112, nicht zu verändern.¹⁷

Ein prätorischer Statthalter aus Niederpannonien im J. 159 sollte aber, wenn er nicht in der Zwischenzeit starb, in den unmittelbar darauf folgenden Jahren zum Konsulat kommen. Da der

¹² Solin - Salomies (Anm. 5) 466.

¹³ Vgl. die Personen, die PIR² Bd. V p. 233 f. aufgeführt sind.

¹⁴ Siehe PIR² C 589; H 225; L 52.

¹⁵ Was allerdings von der Dauer der Statthalterschaft seines Vorgängers Iallius Bassus abhängt. Doch könnte das Diplom maximal zwei Jahre früher datiert werden, was die Argumentation im Text nicht betreffen würde.

¹⁶ Siehe E. Ritterling, Arch. ert. 41, 1927, 285 f., der sich dabei auch auf den Namen des etwa gleichzeitigen Senators P. Iulius Geminus Marcianus (PIR² J 340) bezog, der möglicherweise mit Iulius Geminus Capellianus identisch sein könnte. Vgl. auch G. Alföldy, Konsulat und Senatorenstand unter den Antoninen, Bonn 1977, 251; mit Fragezeichen PIR² J 339; in CIL XVI 112 wird die Form als *Gemin<io>* wiedergegeben, bei Roxan, RMD II p. 133 als *Geminn(io)*. CIL XVI 113 ist nur das Cognomen zum Teil erhalten. Da üblicherweise bei der Nennung eines Statthalters ein Gentile und ein Cognomen erscheinen, könnte man natürlich fordern, daß in CIL XVI 112 in dem Statthalternamen *Geminn. Iapell.* das Element *Geminn.* als Gentile verstanden werden sollte. Doch finden sich auch sonst Fälle, daß nur zwei Cognomina erscheinen. Vgl. z.B. RMD I 39 aus dem J. 140 sowie ein Maximus Lucilianus in einem neuen Diplom für Syria Palaestina (siehe Anm. 21), ferner Curio Navus, in einem Diplom für die Provinz Lycia-Pamphylia aus dem J. 138 (J. Russel, AJArch 95, 1991, 469 ff.).

¹⁷ CIL III 3282. 3486. Zudem ist in CIL XVI 112 auch das zweite Cognomen Capellianus zu Iapellianus verschrieben!

Nachfolger des Iulius Geminus Capellianus in Pannonia inferior, Haterius Nepos, im Sommer 164 seinerseits zum Suffektkonsulat gelangte, mußte sein Vorgänger, wenn er unter Marc Aurel die *fascēs* führte, 161, spätestens 162 das republikanische Oberamt erhalten haben. Deshalb ist die Wahrscheinlichkeit außerordentlich groß, daß man den Namen des ersten Konsuls zu [C. Iulio Ge]mino ergänzen darf.

Der zweite Konsul trägt den Namen T. Flavius Boethus; dieser Senator war bisher nur als Flavius Boethus bezeugt, das Praenomen T. war für ihn nicht bekannt, jedoch zu erwarten. Dieser mußte nach Galen unter der gemeinsamen Herrschaft von Marc Aurel und Verus Statthalter von Syria Palaestina gewesen und dort gestorben sein. Freilich ist seine Statthalterschaft in dieser Provinz zeitlich nicht genau zu bestimmen. Vermutlich war vor ihm [C. Iulius Com]modus (Orfitianus) Gouverneur, wenn sich das Fragment CIL III 6645 tatsächlich auf ihn bezieht. Während man bisher davon ausging, Commodus Orfitianus hätte wohl im J. 159 die *fascēs* geführt¹⁸, ist nunmehr durch ein Militärdiplom das Jahr 157 als sein Konsulatsjahr bekannt.¹⁹ Er amtierte noch im Dezember des J. 161 in Rom als *curator aedium sacrarum*.²⁰ Er kann also frühestens im J. 162 nach Syria Palaestina gegangen sein. Noch am 7. März des Jahres 160 war in Syria Palaestina ein Maximus Lucilianus im Amt, wie ein noch unpubliziertes Militärdiplom zeigt.²¹ Wie lange sich dessen Statthalterschaft erstreckte, muß offen bleiben. Er gehörte mit aller Wahrscheinlichkeit seinerseits im J. 159 ebenfalls zum *collegium* der *curatores aedium sacrarum et operum publicorum*; die Dedikation, für die er zusammen mit seinem Kollegen den Platz angewiesen hatte, fällt in den August oder September dieses Jahres;²² doch hat er wohl noch im Herbst des Jahres 159 die Leitung von Syria Palaestina übernommen. Bei einer halbwegs normalen Dauer kann Commodus Orfitianus ihn kaum vor 162/163 abgelöst haben, womit Flavius Boethus seinerseits nicht vor etwa 165/166 in die östliche Provinz gegangen sein sollte; sein Konsulat gehörte dann in die Jahre zwischen 161

¹⁸ Zuletzt G. Alföldy, Konsulat und Senatorenstand unter den Antoninen, Bonn 1977, 173.

¹⁹ H.-J. Kellner, Bayer. Vorgeschichtsblätter 48, 1983, 171 f.; J. Garbsch, *ibid.* 53, 1988, 157 ff.

²⁰ CIL VI 1119 b; vgl. A. Kolb, Die kaiserliche Bauverwaltung in der Stadt Rom. Geschichte und Aufbau der *cura operum publicorum* unter dem Prinzipat, Wiesbaden 1993, 215 f.

²¹ Dieses Diplom wird demnächst von W. Eck im Kölner Jahrbuch für Vor- und Frühgeschichte veröffentlicht werden.

²² CIL VI 857; dazu die in der vorausgehenden Anmerkung genannte Publikation.

und ca. 164/5. In dieser Zeitspanne scheint lediglich das J. 165 für Flavius Boethus ausgeschlossen zu sein, da, wenn Fragment XXXVII der Fasti Ostienses in dieses Jahr gehört, der Monat Oktober mit einem anderen Konsulnpaar besetzt ist.²³

Eine etwas genauere Eingrenzung erlaubt vielleicht zusätzlich die Nennung des neuen Statthalters der Dacia Porolissensis *Volu[sius?--]*. In den Jahren um 151 war Macrinus Vindex Praesidialprokurator dieser Provinz²⁴, 157 Ti. Claudius Quintilianus, der vermutlich auch noch 158/9 amtierte, sodann ist erst im J. 164 ein Sempronius Ingenuus dort bezeugt;²⁵ für die Jahre dazwischen ist bisher kein ritterlicher Statthalter bekannt; somit könnte *Volu[sius--]* gerade in den ersten Jahren des Marc Aurel und Verus tätig gewesen sein, was wiederum tendenziell mit dem übereinstimmt, was aus den Laufbahnen des Iulius Geminus Capellianus und des Flavius Boethus zu ermitteln war. Somit könnte theoretisch der Konsulat in eines der Jahre zwischen 161 und 163 gehören; 164 ist nicht völlig ausgeschlossen, da zwischen dem 21. Juli 164, zu dem Sempronius Ingenuus als Präsidialprokurator bezeugt ist, und dem 26. Oktober, der in dem neuen Diplom als Tages- und Monatsdatum der beiden neuen Konsuln erscheint, ein Statthalterwechsel möglich wäre. Doch gibt das, was wir von der Laufbahn des Iulius Geminus (und seines Nachfolgers) in Pannonia inferior wissen, wohl den Ausschlag für das Jahr 161, vielleicht auch noch 162; doch ist das letzte Jahr weniger wahrscheinlich. Der Konsulat von [C. Iulius Ge]minus und T. Flavius Boethus sollte somit mit großer Wahrscheinlichkeit in den Oktober 161 datiert werden. Nach diesem Ergebnis kann sodann auch die Kaisertitulatur in dem neuen Diplom ergänzt werden.

Mit einer Datierung unmittelbar an den Anfang der Regierungszeit Marc Aurels würde auch übereinstimmen, daß der Text der Innenseite sehr sorglos geschrieben ist, wie es z.B. RMD I 55 (aus dem J. 161) und II 107 und 111 (beide ebenfalls aus diesem Jahr) zeigen. Dagegen sind die Innenseiten der Diplome für Dacia Porolissensis aus dem Jahr 164 wesentlich sorgfälti-

²³ Vgl. Alföldy (Anm. 18) 178.

²⁴ Siehe zur Datierung ein neues Militärdiplom der Dacia Porolissensis, das von D. Isac publiziert werden wird.

²⁵ CIL XVI 185; Roxan, RMD I 47; II 116; vgl. B.E. Thomasson, *Laterculi praesidum* I, Göteborg 1984, 153 f.

ger ausgeführt und verwenden auch weniger Abkürzungen.²⁶

Mit dem neuen Präsidialprokurator hat sich unter Einschluß weiterer vor kurzem gefundener Zeugnisse die Liste der ritterlichen Statthalter der Dacia Porolissensis erweitert. Wir kennen nunmehr folgende Personen²⁷:

Livius Grapus	im Jahr 123
Flavius Italicus	im Jahr 133
M. Macrinus Vindex	im Jahr 151
Tib. Claudius Quintilianus	im Jahr 157
?Clo[---]	zwischen 123 und 168, vielleicht unter Pius ²⁸
Volu[sius?---]	im Jahr 161? (oder 162)
L. Sempronius Ingenus	im Jahr 164

Alle diese Präsidialprokuratoren sind genau datiert mit Ausnahme des Mannes, von dessen Namen nur Clo[---] erhalten ist. Das Diplomfragment, das ihn nennt, ist in sich zeitlich schwer festzulegen, doch könnte es zu einem anderen Fragment, welches im selben Auxiliarkastell im Bereich derselben Baracke gefunden wurde, gehören, das in die Zeit des Antoninus Pius datiert ist.²⁹ Freilich ist diese Zusammengehörigkeit nicht völlig sicher. In diesem Fall kann das Diplomfragment zeitlich auch wesentlich früher oder auch wesentlich später angesetzt werden, sogar in die Zeit nach der Vereinigung des Militärkommandos in den Händen des konsularen, senatorischen Statthalters. Denn das Diplom von 179, das unter Helvius Pertinax, *consularis III Daciarum*, ausgestellt wurde,³⁰ nennt nur Truppen eines Teils der vereinigten Provinz und

²⁶ CIL XVI 185 = IDR I 19; IDR I 18 = Roxan, RMD I 64; IDR I 20 = RMD I 63. Diese Hinweise verdanken wir M. Roxan.

²⁷ Vgl. H.-G. Pflaum, *Les carrières procuratoriennes équestres sous le Haut-Empire Romain*, Paris 1960, III 1067; ders., *Supplement*, Paris 1982, 124; B.E. Thomasson, *Laterculi praesidum I*, Göteborg 1984, 153 f.

²⁸ N. Gudea, AMP 8, 1984, 212 Nr. 2 = Roxan, RMD II 128; dort als Datierung circa 123-190, was hinsichtlich 190 nur unter anderen Voraussetzungen möglich ist. Siehe im Folgenden.

²⁹ Roxan, RMD II 109.

³⁰ Roxan, RMD II 123.

zwar diejenigen in *Dacia superiore*, also einer gesamten, früher selbständigen Provinz. Das läßt, so die durchaus mögliche Schlußfolgerung von I. Piso, die Vermutung zu, daß die Truppenentlassungen in den *tres Daciae* auch nach 168 entsprechend den alten Provinzen: *Dacia superior, inferior, Porolissensis* erfolgten, freilich jetzt alle vom *consularis III Daciarum* veranlaßt, der dann auch in den Diplomen von 'Dacia inferior' und 'Dacia Porolissensis' mit der Formel *sub...* genannt worden sein müßte.³¹ Dann könnte Clod[---] auch senatorischer Statthalter des gesamten Dakien gewesen sein. Freilich ist die Abfolge der konsularen Legaten von 168 bis in den Anfang des 3. Jh., d.h. solange noch Diplome für Auxiliarsoldaten zu erwarten sind,³² so dicht, daß diese Möglichkeit eher gering zu veranschlagen ist.³³ Er ist mit größerer Wahrscheinlichkeit als Präsidialprokurator vor dem J. 168 anzusehen, vielleicht unter Antoninus Pius.

Zeile 15: Vom Namen der Einheit des Empfängers sind deutlich die Buchstaben P BRIT CR ∞ zu lesen. Es handelt sich also um die *coh. I Ulpia Brittonum c.R.* ∞. Diese Kohorte wurde von Traian im August des J. 106 noch vor Ablauf ihrer Dienstzeit kollektiv wegen ihrer Leistungen im 2. Dakerkrieg mit dem römischen Bürgerrecht belohnt.³⁴ Sie war, wie feststeht, eindeutig in Porolissum stationiert. Gilău, wo das Fragment entdeckt wurde, war nicht ihr Standlager, da dort eher die *ala Siliana* ihren Standort hatte.³⁵ Warum das Diplom in das Lager einer anderen Einheit gelangte, ist nicht zu erkennen.

Zeile 16: Der Name des Präфекten der Einheit ist nur partiell erhalten. Das nomen gentile ist mit dem Rest *-eius* nicht rekonstruierbar und auch das Cognomen ist nur schwer zu ergänzen. Das Cognomen beginnt mit einem P oder - weniger wahrscheinlich - einem R, danach ist der Rest einer senkrechten Haste zu erkennen, vielleicht ein I oder E; auch ein L ist nicht völlig ausgeschlossen. Nach dem Ausbruch ist wohl TVS zu lesen, davor ist über dem Ausbruch vielleicht noch ein Rest eines Bogens zu erkennen, entweder zu einem C oder einem O

³¹ I. Piso, *Fasti provinciae Daciae*. Die senatorischen Amtsträger; *Antiquitas*, Bonn 1993, 117 ff.

³² W. Eck - H. Wolff, in: *Heer und Integrationspolitik*. Die römischen Militärdiplome als historische Quelle, Köln 1986, 556 ff.

³³ Vgl. Thomasson, *Laterculi* (Anm. 7) 154 ff.; Piso, *Fasti* (Anm. 31).

³⁴ CIL XVI 160.

³⁵ Siehe N. Gudea, *Cohors I Ulpia Brittonum in Dacia*, *SCIIVA* 28, 1977, 129 ff. mit der früheren Literatur.

gehörig. Doch bleibt wegen des schlechten Erhaltungszustandes des Diploms an dieser Stelle die Lesung unsicher. Da es sich um eine *cohors milliaria* handelt, müßte der Kommandeur die Bezeichnung *tribunus* getragen haben, die uns freilich bisher bei keinem der bekannten Offiziere der Kohorte bezeugt ist.

Die anderen Kommandeure der Einheit sind folgende:

- M. Aemilius M.f. Fal. Bassus, aus Albintimilium, im J. 110.³⁶
- L. Nonius Bassus aus Picenum, im J. 154(?).³⁷
- Laecanius Sc[---], im J. 164.³⁸
- [C]ludius, zu unbestimmter Zeit.³⁹

Zeile 17: Vom T ist nur die Querhaste teilweise noch zu sehen.

Zeile 18: Vom Namen des Diplomempfängers, eines *exequite*, ist nur der Vatersname Ulpius sowie der Anfangsbuchstabe *N* des Cognomens erhalten. Daß der Vatersname mit dem Gentile Ulpius wiedergegeben wird, ist etwas auffällig.⁴⁰ Es ist aber immerhin zu bemerken, daß es gerade diese Einheit war, die nach CIL XVI 160 in *Darnithithi* im August 106 unter außergewöhnlichen Umständen von Traian das Bürgerrecht erhalten hatte. Der Empfänger von CIL XVI 160 hatte das *nomen gentile* Traians angenommen; auch ein weiterer Soldat der selben Einheit, für den 110 n.Chr. ein Diplom ausgestellt wurde, trug denselben Namen.⁴¹ Damit ist es durchaus möglich, daß der Privilegienempfänger vom J. 161(?), der seinerseits wohl 136 in die Einheit eingetreten sein wird, ein Nachkomme eines der Soldaten war, die sich im 2. Dakerkrieg das Bürgerecht verdient hatten.⁴² Das Gentile des Sohnes hat nach aller Wahrscheinlichkeit jedenfalls wie beim Vater Ulpius gelautet.

³⁶ Devijver A 75.

³⁷ Devijver N 11; ferner Roxan, RMD II 47/101.

³⁸ Devijver L 1. Die Herkunft muß unsicher bleiben, obwohl der Westen als origo vermutet wird.

³⁹ Devijver C 209. Ob das Gentile wirklich zu [C]ludius zu ergänzen ist, muß offen bleiben. Denkbar wäre, daß statt L ein A und somit insgesamt das Gentile [C]ludius zu lesen ist.

⁴⁰ Vgl. aber RMD II 123 aus dem J. 179: *Ulpius Ulpi f. Herculanus Stobi*.

⁴¹ CIL XVI 163 = IDR I 3; weitere Beispiele IDR I 4 = RMD I 20; vgl. auch CIL XVI 112 und RMD II 113.

⁴² Dankenswerter Hinweis von M. Roxan, die aber auch betonte, daß dies nur eine Möglichkeit sei.

Das Diplom wurde für Truppeneinheiten der Provinz Dacia Porolissensis ausgestellt. Bisher sind folgende Diplome für die Auxilien dieser Provinz bekannt geworden⁴³:

- IDR I 7 = RMD I 21 aus dem J. 123
- IDR I 7a = RMD I 22, wohl ebenfalls aus dem J. 123
- IDR I 12 = RMD 33 aus den Jahren 125/128; nur wenige Einheiten erwähnt, maximal 5-6.
- IDR I 11 = RMD I 35 aus dem J. 133; angeführt werden 2 *alae* und 6 *cohortes*.
- IDR I 23 = RMD I 40, ca. 120/140.
- IDR I 17 = RMD I 47 = CIL XVI 110 aus dem J. 154; angeführt werden 3 *alae* und 12 *cohortes*.
- IDR I 18-20 = RMD I 63. 64. 14; CIL XVI 185 aus dem J. 164; angeführt werden 3 *alae* und 12 *cohortes*.
- IDR I 22 = RMD I 65/II 115 aus dem J. 164; angeführt (3) *alae* und (12) *cohortes*.
- IDR I 21 = RMD I 66 aus dem J. 164 ?
- RMD II 116/117 aus dem J. 164; angeführt sind wohl in beiden Fällen 3 *alae* und 12 *cohortes*.
- RMD II 128 aus den Jahren zwischen 123 und 168, möglicherweise auch später.⁴⁴

In dem Diplom vom J. 154 sowie den genügend vollständig erhaltenen Diplomen von 164 werden jeweils drei Alen und zwölf Kohorten bei der Privilegierung erwähnt. Die Kohorten, von denen nur ein Teil im neuen Text zu lesen ist, werden im J. 164 in folgender Reihenfolge angeführt:

RMD I 64; ebenso XVI 185

I Britton. ∞

I Britann. equit.

I Hispan. ∞

⁴³ Dazu kommt jetzt ein weiteres noch unpubliziertes Diplom, das D. Isac publizieren wird.

⁴⁴ Vgl. dazu oben S. 586 f.

I Batavor. ∞

I Aelia Gaesat.

II Nerv. Britt. ∞

II Britannor. ∞

I Hispanor. ∞

I Cannanef.

II Hispan.

V Lingon.

VI Thrac.

Im neuen Diplomfragment sind folgende Einheiten noch zu lesen; angegeben wird, wieviele Einheiten in den Lücken ergänzt werden können:

[---] II [---]

(zwei)

[---] ∞ (am ehesten die [I Batavorum] ∞)

I Aelia Ge[sat.] (dieser Name darf hier wohl gelesen werden)

(eine)

[---]r ∞ (müßte eigentlich die II Nerv. Brittonum ∞ sein, doch könnte man vielleicht, entgegen der normalen Reihenfolge, auch auch an die [*I Hispano*]r. × denken)

II Britt. ∞

(zwei)

V Lingon.

[I Thracum]

Von der *coh. I Aelia Gaesatorum* an entspricht die Reihenfolge der Einheiten im wesentlichen der, wie sie im J. 164 gegeben ist. Doch können zwischen der *coh. II Britt. ∞* in Zeile 3 und der *coh. V Lingonum* in Zeile 4 nicht die *I Hispanorum ∞*, die *I Cananefatium* und die *II Hispanorum* untergebracht werden, während am Anfang von Zeile 3 nach der bekannten Sequenz lediglich die *II Nervia Brittonum ∞* stehen würde, wobei sogar noch ein Teil des

Namens auf dem erhaltenen Fragment zu finden ist. Es muß somit entweder eine Abweichung von der normalen Reihenfolge in dem neuen Diplom festgestellt werden - wobei z.B. die *[I Hispano]r.* ∞ in Zeile 3 angesetzt werden könnte - oder es waren vielleicht nicht alle die Einheiten aufgeführt, wie wir es sonst kennen. Eine Entscheidung ist wohl nicht möglich.

Somit kann man den Text des Diploms, ausschließlich auf Grund der Lesung der Außenseite, etwa folgendermaßen rekonstruieren:

[Imp. Caes. M. Aurelius Antoninus Aug. pont. max. trib. pot. XV(?), cos. III et Imp. Caes. L. Aurelius Verus Aug. trib. pot. I(?), cos. II, divi Antonini fili, divi Hadriani nepotes, divi Traiani Parthici pronepotes, divi Nervae abnepotes equit. et pedit. qui milit. in alis ... quae apellantur ... et cohortibus I Ulp. Brit. c. R. ∞ e]t I B[rit. ∞ et I Hispan. ∞? et I Batav.] ∞ et I Ael. Ge[s-ator. --- et II Brittan. Ne]r. ∞ (oder I Hispano]r. ∞) et II Britt. [∞ --- e]t V Lingon. et VI [Thrac. et sunt in Dacia P]orolis. sub Volu[sio?-- proc.] quinq. et vigi[nti stip. eme]r. dimiss. honest. missi[on., quor. nomi]n. subscript. sunt civitat[em Roman. qui] eor. non haber. deder. et c[onub. cum u]xorib. quas tunc habuiss[ent cum est civ]it. is data aut cum is quas [post. dux]iss. dunataxat singulis [a.d.] VII k. Nov. [? C. Iulio Ge]mino T. Flavio Boetho co[s. coh. I Ulp]p. Brit. c.R. ∞ cui praeest [--]ei[us] PE[--]tus exequit[e ?M. Ulpius] Ulp[us] f. N[---]⁴⁵ Descriptum --- ad Minervam].

Köln

W. Eck

Cluj

D. Isac

Cluj

I. Piso

⁴⁵ Der Soldat war sicher allein genannt, ohne Kinder; denn sonst hätte im J. 146 die Formel über eine Ausnahmeregelung für Kinder, die vor dem Militärdienst geboren worden waren, aufgenommen werden müssen (vgl. W. Eck in einem der nächsten Bände der ZPE zusammen mit S. Dušanić und H. Stiglitz). Möglich wäre freilich noch der Name der Frau, auf die sich das *conubium* beziehen sollte; siehe M. Roxan, in: Heer und Integrationspolitik (Anm. 32) 292 Tafel V c.

